



Aufhebung Mindestdichte Grst.-Nr. 240, Sumiswald

Änderung Baureglement

im geringfügigen Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV

Stand: öffentliche Auflage

August 2026

Lesehilfe

- Alte Bestimmungen → schwarz (bleiben unverändert gültig)
Aufgehobene Bestimmungen → ~~rot durchgestrichen~~

A2 Bauverpflichtungen und Nutzungsdichten

Bauverpflichtungen

[...]

Nutzungsdichten

[...]

Nutzungsdichten gemäss Art. 5 Abs. 7 BauR: Übrige Bauzonen in Sumiswald

Für die folgenden Parzellen ist gemäss Art. 5 Abs. 7 BauR eine besonders hohe Nutzungsdichte qualitativ sicherzustellen (als Richtwert gilt eine GFZo von 0.6)

Parzelle Nr.	Bemerkungen
240	▪ ZöN 3 Mehrzweck
251	▪ ZSF 3 Hornusserplatz
252	▪ ZSF 2 Ey
274	▪ ZSF 2 Ey

Genehmigungsvermerke

Publikation im amtlichen Anzeiger vom ...
Öffentliche Auflage vom ... bis ...

Einspracheverhandlungen am ...
Erledigte Einsprachen – (Anzahl)
Unerledigte Einsprachen – (Anzahl)
Rechtsverwahrung – (Anzahl)

Beschlossen durch den Gemeinderat am ...
Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV am ...

Namens der Einwohnergemeinde

Der Präsident: Martin Friedli.....

Die Gemeindeschreiberin: Christine Hofer-Ryser.....

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Sumiswald, den Die Gemeindeschreiberin:

..... Christine Hofer-Ryser.....

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung

.....